

IBG VERBINDET MENSCH UND TECHNIK



OSTRAL

Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen

Agenda

- Ausgangslage
- Grundlagen
- Lösungsansatz

Ausgangslage



Elektrische Energie ist der Motor einer modernen Gesellschaft.



Sollte eine Strommangellage eintreten, ist OSTRAL darauf vorbereitet!

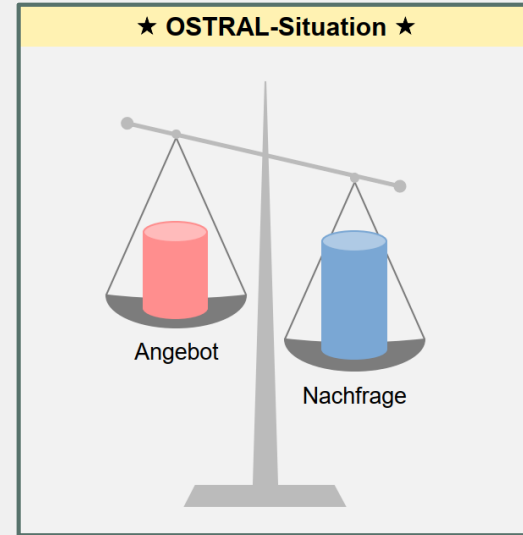
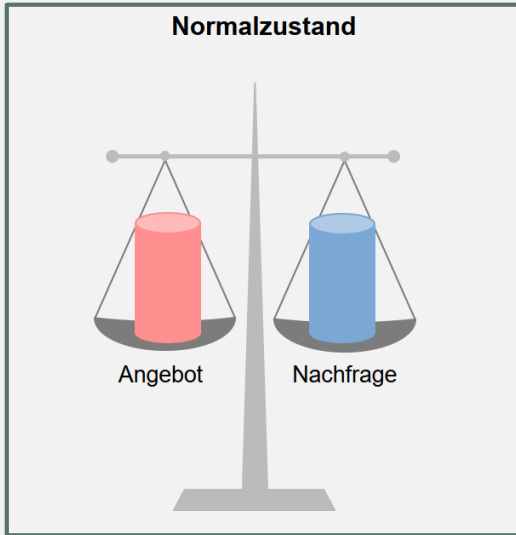
OSTRAL: Organisation für **S**tromversorgung in **a**usserordentlichen **L**agen

Grundlagen

OSTRAL

Definition

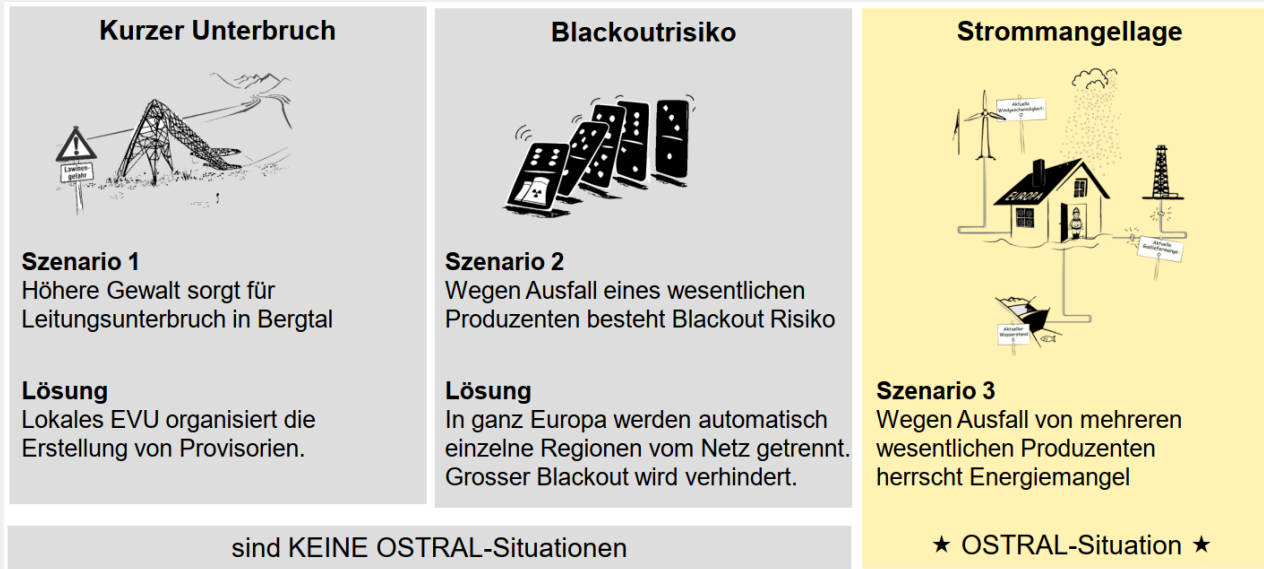
Ausserordentliche Lage Stromversorgung



Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage über längeren Zeitraum

Differenzierung

Strommangellage



Nur eine langanhaltende Strommangellage verlangt nach OSTRAL

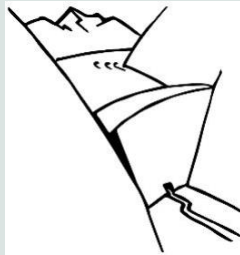
Anordnung

Strommangellage

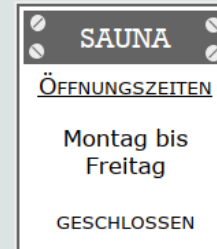


Bund ordnet bei einer Strommangellage
Bewirtschaftungsmaßnahmen an:

Steuerung Stromproduktion
«Angebotslenkung»



Steuerung Stromnachfrage
«Verbrauchslenkung»



Umsetzung

Massnahmen bei Strommangellage



Auf Anweisung der wirtschaftlichen Landesversorgung bereitet die OSTRAL Bewirtschaftungsmassnahmen vor und setzt sie beim Eintreten einer Strommangellage um.

Angebotslenkung

- Zentrale Steuerung Stromproduktion
- Zentrale Bewirtschaftung der Stauseen
- Aussetzung des Handels
- Exporteinschränkung



Verbrauchslenkung

- Sparapelle an Wirtschaft und Volk
- Verbrauchseinschränkungen und -verbote
- Kontingentierung
- Netzabschaltungen



Unterstützung

Umsetzung von Massnahmen



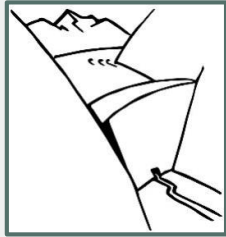
Zur OSTRAL gehören neu alle Verteilnetzbetreiber.
Sie sind **beteiligt** bei der **Umsetzung** von **Massnahmen** und sind
Ansprechpartner für die Stromkunden.

Umsetzung

- **Verbote von Elektrogeräten**
- Temporärere Aussetzung der freien Marktwirtschaft
- Zentrale Steuerung Kraftwerke
- Einschränkung Ausfuhr und Transit Energie
- **Kontingentierung Energie Grossverbraucher**
- Rotierende Netzabschaltung

Definition

Bereitschaftsgrad



BG 1

Überwachung der Versorgungslage

Monitoring Speicher und Verbrauch



BG 2

Alarmierung & erhöhte Bereitschaft

Einsparappelle an die Verbraucher, Sparmassnahmen auf freiwilliger Basis



BG 3

Antrag zur Inkraftsetzung Bewirtschaftungsverordnungen Elektrizität (BVO)

Vernehmlassung Entscheid Inkraftsetzung



BG 4

Umsetzung BVO*

Verbot der Nutzung bestimmter Geräte

Kontingentierung von Endverbrauchern

Zyklische Abschaltungen von Stromnetzen

Zentrale Steuerung des Schweizer Kraftwerkparks

Aktuell

prognostizierter Strommangel «2025»?

Stromkontingentierung

Grundprinzip BG 4

- Bundesrat legt in seiner Bewirtschaftungsverordnung fest, welche Strommenge Grossverbraucher einsparen müssen bzw. welches Stromkontingent ihnen innerhalb eines bestimmten Zeitraums – der Kontingentierungsperiode – zusteht.
- Das Stromkontingent wird berechnet auf Basis der Strommenge, die im Vorjahr, innerhalb desselben Zeitraums – der Referenzperiode – verbraucht wurde.

Stromkontingentierung

Sofortkontingentierung

- Kurzfristig anwendbar mit limitierter Flexibilität für die Grossverbraucher
- Die Kontingentierungsperiode beläuft sich auf einen Tag
- **Die Grossverbraucher berechnen ihr Kontingent selbstständig**
- Alle notwendigen Angaben für die Berechnung der verfügbaren Strommenge sind in der Bewirtschaftungsverordnung beschrieben

Stromkontingentierung

Kontingentierung

- Mittelfristig anwendbar mit erhöhter Flexibilität für die Grossverbraucher
- Eine Kontingentierungsperiode dauert in der Regel einen Monat
- Der zuständige VNB berechnet das Stromkontingent auf Basis der erlassenen Bewirtschaftungsverordnung
- VNB stellt seinen Grossverbrauchern im Namen des Bundes eine Verfügung mit den Angaben zum anwendbaren Stromkontingent zu
- Der Grossverbraucher legt Umsetzung selbständig fest

Netzbetreiberaufgaben

Vorgaben Gesetzgeber

Netzbetreiberaufgaben

- Anhand der Kommunikationshilfen der OSTRAL bereiten sich die VNB mit ihrem Kundenservice als erste Anlaufstelle auf allfällige Fragen ihrer Grossverbraucher vor → informatives Schreiben an Kunden >100 MWh
- First Level Support: Der VNB beantwortet Fragen der kontingentierten Verbraucher Unklarheiten werden der OSTRAL gemeldet.
- Die VNB sind verpflichtet, der OSTRAL nach Bedarf ihre kontingentierten Verbraucher, deren Verbrauchsdaten sowie deren Grundlagen zur Berechnung des Kontingents zu melden.

Lösungsansatz

IBG Engineering

Vorgehensweise

Wir empfehlen die Kunden betreffend der Thematik aktiv anzusprechen
Speziell Neubetriebe / Firmen mit starkem Wachstum oder allenfalls
systemrelevante Betriebe sind auf die Thematik zu sensibilisieren

- Jährliche Meldung der Veränderungen an Verteilnetzbetreiber
- Bei systemrelevanten Betrieben muss der entsprechende Status den Behörden mitgeteilt werden

Lagebeurteilung

Die Beurteilung wird in verschiedene Module aufgeteilt. Diese können als einzelne Dienstleistungs-Module oder als gesamtes Paket angeboten werden.

- Modul 1: Standortbestimmung Energieverbrauch heute
- Modul 2: Berechnung strategische Energiesteuerung
- Modul 3: Strategieplanung Strommangellage OSTRAL

A graphic consisting of three overlapping, hand-drawn style orange loops. The loops are arranged in a way that they appear to be connected and intertwined, symbolizing unity or connection.

IBG VERBINDET MENSCH UND TECHNIK

ibg.ch